

Sehr geehrte Herr Gräf

vielen Dank für Ihre Nachricht, mit der Sie uns ein Hygienekonzept vorgelegt haben.

In diesem Zusammenhang dürfen wir Sie darauf hinweisen, dass Hygienekonzepte zu erstellen und vor Ort vorzuhalten sind. Eine generell-präventive Prüfung oder Genehmigung des Hygienekonzeptes durch das Gesundheitsamt erfolgt – abgesehen von Konzepten im Zusammenhang mit Veranstaltungen und Zusammenkünften mit mehr als 250 Teilnehmern – nach der aktuellen Rechtslage nicht. Haben Sie also bitte Verständnis dafür, dass wir das Hygienekonzept weder bewerten noch dazu Stellung nehmen. Sofern Sie konkrete Einzelfragen zu Hygieneregeln oder –maßnahmen haben, können Sie diese gerne an uns richten.

Mit freundlichen Grüßen

Kai Gerst

Landkreis Gießen
Der Kreisausschuss
Fachdienst 61 – Gesundheitsamt
Haus D – Zimmer 207
Riversplatz 1-9
35394 Gießen